

## LÄRMBELÄSTIGUNG Ein zu lauter Dunstabzug



Wir bewohnen eine Doppelhaushälfte. Unsere Nachbarin, eine alleinstehende ältere Dame, hat die Angewohnheit, täglich von 18 bis 20 Uhr zu kochen und dabei ihr Küchengebläse einzuschalten. Das Gebläse ist sehr laut und stört uns sehr. Wir sind 80 Jahre alt und können uns keinen Rechtsanwalt leisten.

E. K., MÜNCHEN

Solche Geräusche müssen Nachbarn normalerweise hinnehmen, sagt Rudolf Stürzer, Vorsitzender von Haus und Grund München. „Anders ist es, wenn das Gerät defekt ist, etwa wegen ausgeschlagener Lager, und dann lauter ist als die in reinen Wohngebieten zulässigen 50 dB tagsüber. Nachts ab 22 Uhr gilt übrigens ein Wert von 35 dB“, sagt der Rechtsanwalt. Diese Werte werden in anderen Fällen oft überschritten, beispielsweise durch die immer weiter verbreiteten Wärmepumpen. „Da haben Gutachten schon ergeben, dass sie lauter sind als erlaubt, und sie deshalb eingehaust werden müssen, damit sie nicht so dröhnen.“ svv/Foto: dpa-AMK